



## Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Kleiner Kirchenrat

# Richtlinien über die Ausrichtung von Abschiedsgeschenken

*Der Kleine Kirchenrat*

der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung (GKG), gestützt auf Artikel 27 Absatz 2 des Organisationsreglements vom 23. Oktober 2005 und Artikel 2 Absatz 1 der Geschäftsverordnung des Kleinen Kirchenrats vom 22. Februar 2006,

*beschliesst:*

### **Art. 1** Gegenstand und Zweck

<sup>1</sup> Die römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung bringt ihren ehrenamtlich Tätigen eine hohe Wertschätzung entgegen. Die Ausrichtung eines Abschiedsgeschenks gilt als Dank für das ehrenamtliche Engagement.

<sup>2</sup> Die Richtlinien bezwecken eine einheitliche Handhabung bei der Ausrichtung von Abschiedsgeschenken an ehrenamtlich Tätige.

### **Art. 2** Geltungsbereich

<sup>1</sup> Diese Richtlinien gelten ausschliesslich für ehrenamtliche Tätige in leitender Position auf Stufe der Gesamtkirchgemeinde.

<sup>2</sup> Für die Ausrichtung von Abschiedsgeschenken an ehrenamtlich Tätige in den Kirchgemeinden ist der jeweilige Kirchgemeinderat zuständig.

### **Art. 3** Räte

<sup>1</sup> Präsident/in und Vizepräsident/in des Grossen Kirchenrats erhalten ein Abschiedsgeschenk in der Höhe von 200 Franken.

<sup>2</sup> Präsident/in und Mitglieder des Kleinen Kirchenrats erhalten ein Abschiedsgeschenk in der Höhe von 200 Franken.

### **Art. 4** Kommissionen

Präsidenten/Präsidentinnen der Kommissionen des Grossen Kirchenrats und des Kleinen Kirchenrats erhalten ein Abschiedsgeschenk in der Höhe von 100 Franken.

**Art. 5** Aufhebung bisherigen Rechts

Die Richtlinien über die Ausrichtung von Abschiedsgeschenken vom 19. Februar 2004 werden aufgehoben.

**Art. 6** Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten auf den 1. Januar 2016 in Kraft

Bern, 18. Juni 2015, 937. Sitzung

KLEINER KIRCHENRAT

Präsident:



Anton B. Zaugg

Leiter Verwaltung:



Rolf Frei